



An die  
Stadt Amberg  
Oberbürgermeister Michael Cerny

Oberbürgermeister - Eingang		
23. Dez. 2014		
Ref. <i>05</i>	Zw. Bespr. <i>2015</i>	bis/am
<i>OB</i>	Erladigung	
Kopie an	z. Kenntnis	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Betreff: Interessenwahrnehmung der Stadt Amberg bei den Verhandlungen zu den internationalen Abkommen TTIP, CETA und TiSA - **Beschlussantrag**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cerny,

im Namen der Ausschussgemeinschaft FW und ödp sowie der Fraktion Bündnis90/Die Grünen bitten wir Sie, folgenden Beschlussantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

**Der Stadtrat beschließt:**

#### RESOLUTION

Die derzeit verhandelten Abkommen TTIP, CETA und TiSA sind eine „neue Generation“ von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung weg von demokratisch gewählten Politikern hin zu multinationalen Konzernen zum Ziel haben. Diese Art von Verträgen stellt einen massiven Eingriff in unsere kommunale Selbstverwaltung dar.

#### **Der Stadtrat lehnt die Abkommen**

EU-USA-Freihandelsabkommen **TTIP** (Transatlantic Trade and Investment Partnership)  
EU-CA- **CETA** (Comprehensive Economic and Trade Agreement)  
multilaterales Dienstleistungsabkommen **TiSA** (Trades in Services Agreement)

**in der derzeit bekannten Form ab  
und fordert die Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände in die Verhandlungen  
zu diesen und zukünftigen Abkommen dieser Art.**

Der Stadtrat fordert die bayerischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestags sowie die Staatsregierung als Vertreter Bayerns im Bundesrat auf, als ersten Schritt gegen die Ratifizierung des bereits zwischen EU und Canada ausgehandelten CETA zu stimmen.

Die Begründung ist als Anlage beigelegt. Sie ist Teil dieses Beschlussantrags.

Amberg, den 19. Dezember 2014

Hans-Jürgen Bumes

Klaus Mrasek

Dr. Klaus Ebenburger

## Begründung der Resolution zu TTIP, CETA und TiSA

Die Stadt Amberg ist als Kommune – unter anderem auch als „Fair-Trade-Stadt“\* - von verschiedenen Aspekten direkt betroffen:

### 1. Demokratie und Transparenz

Unter weitgehendem **Ausschluss der Öffentlichkeit** finden derzeit zwischen der EU und den USA Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP statt. Während nicht einmal die EU-Abgeordneten uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten haben, können 600 Vertreter von Großkonzernen unmittelbaren Einfluss nehmen. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Das entspricht nicht unserem Verständnis von Demokratie. Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass noch **Einfluss auf die Ausgestaltung** genommen werden kann. Als Demokraten fordern wir die **Öffentlichkeit** der Verhandlungen.

Daher fordern wir für die kommunalen Spitzenverbände einen vollständigen Einblick in alle Verhandlungsdokumente sowie die **Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände** in die Verhandlungen. Dies gilt für TTIP, CETA und TiSA sowie für zukünftige Abkommen dieser Art.

### 2. Investitionsschutz für Konzerne

In CETA ist eine **Investitionsschutzklausel** (sie gilt als Blaupause für TTIP) enthalten. Sie ermöglicht internationalen Konzernen auf Schadensersatz vor privaten Schiedsgerichten zu klagen, wenn sie ihre erwarteten Gewinne auf Grund demokratischer Entscheidungen (z.B. Beschlüsse des Bundes- oder Landtages oder des Stadtrates) geschmälert sehen.

Zwischen Staaten mit funktionierendem Rechtssystem ist eine Investitionsschutzklausel überflüssig. Vielmehr stellen **geheim tagende „private Schiedsgerichte“** ein Parallelrechtssystem dar, das grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen. Der **Rechtsweg** vor ein **ordentliches Gericht** ist nicht möglich.

Da sogar die Beschlüsse von Städten Anlass für solche Klagen sein können, würde dies dazu führen, dass wir **als Stadträte uns in vorseilendem Gehorsam** bei jedem unserer Beschlüsse überlegen müssten, ob er eventuell die Gewinnerwartungen eines Konzerns schmälert. In den letzten Jahren ist die Anzahl der Investor-Staat-Klagen sprunghaft angestiegen.\*\* Für Amberg ist das Risiko einer solchen Klage weder kalkulierbar noch beherrschbar.

Einen solchen Eingriff in unsere **kommunale Entscheidungshoheit** und ins **Rechtsstaatsprinzip** lehnen wir entschieden ab.

### 3. Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen, Dienstleistungssektor und Kommunale Selbstverwaltung

**Kommunale Daseinsvorsorge** (z.B. Wasser- und Abwasserversorgung, Energie):

Da bei diesen Arten von Handelsabkommen typischer Weise die Regeln zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen („Liberalisierungspflicht“ = Privatisierungspflicht) und der Schutz ausländischer Investoren im Fokus stehen, ist zu befürchten, dass sie sich negativ auf die Organisationshoheit unserer Stadt und auf unsere Handlungsautonomie auswirken. In Amberg wären z.B. die Stadtwerke massiv betroffen.

---

\* Auf anderer Länder, z.B. auf deren Umwelt und die Interessen kleinbäuerlicher Landwirtschaft, wird keine Rücksicht genommen; dem Rest der Welt werden die Standards der Verträge praktisch aufgedrückt.

\*\* Vattenfall verklagt z.B. Deutschland auf 4,7 Milliarden € Schadensersatz wegen entgangener Gewinne auf Grund des Atomausstiegs. Vor deutschen Gerichten zahlt die öffentliche Hand, also auch die Stadt, keine Gerichtskosten. Die Vattenfall-Klage vor einem geheim tagenden New Yorker Schiedsgericht hat nach Angaben der Bundesregierung dem deutschen Steuerzahler bisher 3,23 Millionen € gekostet; davon waren 200.000 € Gerichtskosten, der Rest ging an Anwälte, Gutachter und Übersetzer.

#### **Öffentliches Beschaffungswesen:**

TTIP, CETA und TISA gefährden unsere kommunale Organisationsautonomie. Unsere mittelständischen Unternehmen dürften nicht mehr bevorzugt werden. Dadurch käme es zu einer Minderung der städtischen Gewerbesteuererinnahmen und einer Schwächung der lokalen Unternehmen.

#### **Dienstleistungssektor** (Bauwesen, Transportwesen, Gesundheit, soziale Dienstleistungen...):

Immer mehr Bereiche des öffentlichen Dienstleistungssektors werden zum „allgemeinen wirtschaftlichen Interesse“ deklariert. Dadurch werden die Gebietskörperschaften gezwungen, diese gemäß einer „Marktzugangspflicht“ im Wettbewerbsverfahren auszuschreiben. Massiv betroffen wären in Amberg z.B. Stadtbau, Gewerbebau und Klinikum sowie die Stadtwerke.

#### **Kommunale Selbstverwaltung:**

Obwohl die EU laut Lissabon-Vertrag und gemäß Subsidiaritätsprinzip nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen darf, duldet die Bundesregierung mit den Verträgen diesen Gesetzesübertritt und befördert ihn sogar noch.

Der Stadtrat fordert hier die Einhaltung geltenden Rechts. Das **Gemeinwohl** muss in Sinne des Grundgesetzes\* **vor Marktconformität** gehen.

### 4. Stillstands- und Ratchetklausel

Alle drei Handelsabkommen enthalten sowohl die Stillstands- (ein vereinbarter Status kann nie wieder geändert werden) wie auch die Ratchetklausel (ein einmal privatisiertes öffentliches Unternehmen darf nicht wieder von der öffentlichen Hand übernommen werden). Berlin hätte z.B. keine Möglichkeit mehr, seine privatisierte Wasserversorgung zurückzukaufen, egal wie miserabel der Investor die Bürger versorgt.

Solche „Endgültigkeitsklauseln“ lehnen wir als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ab; wir fordern zudem eine Ausstiegsklausel in die Verträge aufzunehmen, da sie sonst „auf Ewigkeit“ den Stadtrat und unsere anderen demokratischen Organe binden.

### 5. Bewahrung des Sozialstaates

Als Stadt sind wir die Ebene, auf der der Bürger dem Sozialstaat unmittelbar begegnet.  
Wir Stadträte fordern daher:

Bei **Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz** sind die derzeit höchsten Standards als **Mindestnorm** festzuschreiben; d.h. keine Angleichung auf niedrigerem Level.

Die Pflicht zur Deklaration von Inhaltsstoffen auf Produkten darf nicht unter „Handelshemmnis“ fallen; Hinweisen wie „mit künstlichem Aroma“ oder „gentechnisch verändert“\*\* müssen möglich bleiben. Werbung mit der Regionalität von Produkten oder z.B. mit „gentechnikfrei“ darf nicht als „Diskriminierung“ verboten werden.

Vertraglich ist zu vereinbaren, dass es den Nationalstaaten unbenommen bleibt, diese Standards im demokratischen Verfahren **weiter zu entwickeln** und gesetzlich zu regeln; d.h., eine Erhöhung des Standards muss jederzeit möglich sein, ohne dass auf „entgangene Gewinne“ geklagt werden kann. Ebenfalls vertraglich zu vereinbaren ist, dass das **Vorsorgeprinzip** Grundlage allen staatlichen Handelns bleibt; d.h. nicht der Staat muss beim Erlass von Regeln beweisen, dass ein Produkt schädlich ist, sondern der Produzent/Anbieter muss beweisen, dass es unbedenklich ist. Der Staat darf weiterhin Stoffe als gesundheitsgefährdend verbieten, wenn es neue Hinweise gibt, wie es z.B. bei Weichmachern in Kinderspielzeug erfolgt ist. Das Trinkwasser Ambergs wäre z.B. gefährdet, wenn das „Fracking“ im Weidener Becken vor einer privaten Schiedsstelle erstritten würde. Trinkwasserschutzgebiete helfen da nicht, denn das Wasser macht nicht vor Grenzen halt.

\* Art 14 Abs 2 GG: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

\*\* Der US-Agrarkonzern Monsanto hat im Jahr 2013 alle ausstehenden Zulassungsanträge für den Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen in der EU zurück gezogen. Er wartet vermutlich auf TTIP.